



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Neue Chancen für Bayerns Jugend II – Einführung eines Jugend-Checks für Gesetzesvorhaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für alle Gesetzesvorhaben und Verordnungen der Staatsregierung einen Jugend-Check einzuführen. Dieser beinhaltet eine Folgenabschätzung von Initiativen der Staatsregierung auf Jugendliche.

Folgende Punkte sind bei der Konzeption eines Jugend-Checks zu berücksichtigen:

- Nach dem Vorbild des Kompetenzzentrums Jugend-Check auf Bundesebene soll auch beim bayerischen Jugend-Check eine externe Stelle die Folgen von Gesetzesvorlagen und Verordnungen abschätzen. Eine interne Überprüfung der Auswirkungen auf Jugendliche durch die Ministerien selbst ist nicht ausreichend. Hierzu kann der Jugend-Check beispielsweise an einer Forschungseinrichtung angegliedert werden.
- Bei der Ausarbeitung der Konzeption des Jugend-Checks sollen auch die bayerischen Jugendverbände mit einbezogen werden.
- Aufbauend auf den Erfahrungen des Kompetenzzentrums Jugend-Check sollen objektive und überprüfbare Kriterien für die Folgenabschätzung entwickelt werden.
- Zum Zweck der Überprüfung der Gesetzesvorhaben und Verordnungen sollen alle Entwürfe bereits im Referentenstadium der beauftragten externen Stelle zugeleitet werden.
- Beim Jugend-Check sind zwingend auch Jugendliche selbst zu beteiligen. Hierfür ist durch die beauftragte externe Stelle, die den Jugend-Check durchführt, ein entsprechendes Konzept für die Einbindung von Jugendlichen auszuarbeiten. Hierbei soll auf die Erfahrungen des Kompetenzzentrums zurückgegriffen werden.
- Zur Unterstützung der Arbeit der beauftragten externen Stelle sind unabhängige Expertinnen und Experten einzubinden.
- Alle Ergebnisse der Folgenabschätzungen sind der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Stellungnahme, die lediglich den betroffenen Ministerien zugeleitet wird, ist nicht ausreichend.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurde auf Bundesebene das Kompetenzzentrum Jugend-Check gegründet. Diese von Bundesministerien und der Regierung unabhängige Stelle führt seit dem Jahr 2018 für einschlägige Gesetzesvorhaben der Bundesregierung eine Folgenabschätzung der geplanten Neuregelungen auf Jugendliche durch.

Die Arbeit des Kompetenzzentrums ist insoweit wichtig, als dass sie bei Gesetzesvorhaben viele nicht intendierte Auswirkungen auf Jugendliche sichtbar machen kann.

Dadurch erhält die Bundesregierung zu jedem Gesetz – das die Jugendlichen direkt oder indirekt betrifft – eine Einschätzung zu Auswirkungen auf die Jugendlichen. Eine solche Einschätzung fehlt bisher in Bayern komplett. Die durch den Landtag beschlossenen Gesetze können gravierende, jedoch nicht immer auf den ersten Blick erkennbare Auswirkungen auf junge Menschen in Bayern haben. Der Jugend-Check kann dabei ein Sensibilisierungsinstrument sein, das die Folgen geplanter Gesetzesvorhaben auf Jugendliche in Bayern sichtbar macht. Auf Landesebene haben auch Verordnungen große Auswirkungen auf das Leben der Jugendlichen. Daher ist der Jugend-Check auf Landesebene auch bei Verordnungen einzusetzen. Gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung und der schulischen Bildung können Verordnungen weitreichende Folgen haben, die im Rahmen einer Folgenabschätzung sichtbar gemacht werden müssten.

Damit sich der Jugend-Check auch in Bayern zu einem unabhängigen Instrument zur Folgenabschätzung entwickeln kann, ist er durch eine externe Stelle durchzuführen. Nach dem Vorbild auf Bundesebene kann es sich hierbei beispielsweise um eine Stelle handeln, die an ein Forschungsinstitut angegliedert wird. Wichtig ist vor allem, dass im Rahmen der Folgenabschätzung objektive und überprüfbare Kriterien angewendet und Jugendliche sowie Jugendverbände in die Konzeption des Jugend-Checks mit einbezogen werden.

Beim Jugend-Check handelt es sich zwar vordergründig um kein Beteiligungsinstrument, sehr wohl aber um ein Instrument, das Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen auf Jugendliche sichtbar macht und es somit der Staatsregierung ermöglicht, Entwürfe ggf. entsprechend anzupassen und die Ausrichtung der Politik auf Jugendliche zu stärken.